

433/J

Anfrage

der Abg. Wilhelmine Moik, Proksch, Gabriele Proft,
 Kysela und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend die Aufhebung der Rentenstillegung für Arbeiterwitwen und
 weibliche Rentnerinnen.

-.-.-

Zu den unbestreitbaren Fortschritten der Sozialpolitik in der Zweiten Republik gehören die Herabsetzung des Renteneintrittsalters für Frauen vom 65. auf das 60. Lebensjahr und die Einführung einer Witwenpension für Arbeiterwitwen.

Bei den parlamentarischen Verhandlungen wurde jedoch zuerst von der Handelskammer und dann von ihren parlamentarischen Sprechern in der Österreichischen Volkspartei verlangt, dass Renten an die genannten Frauengruppen nur ausgezahlt werden dürfen, wenn diese Frauen daneben überhaupt kein Einkommen beziehen. Ein noch so kleiner Verdienst beispielsweise an Reinigungsgeld für eine Hauswartin oder ein Taglohn für eine Bedienerin oder Hausschneiderin muss nach diesen Bestimmungen, die die ÖVP kraft ihrer damaligen Parlamentsmehrheit durchsetzen konnte, zur Einstellung der Rente führen. An dieser Rentenstillegung gegenüber Arbeitern und weiblichen Angestellten halten die ÖVP-Sprecher der Handelskammer und des Wirtschaftsbundes mit aller Zähigkeit fest. Die Kürzung von Pensionen in der Höhe von tausenden von Schillingen, wenn daneben ein weiteres hohes Monatseinkommen verdient wird, bekämpfen sie als Eingriff in "wohlerworbene Rechte". Sie lehnen jedoch die Anwendung des gleichen Grundsatzes auf Rentnerinnen, die höchstens 300 S bis 400 S Monatsrente erreichen können, ebenso entschieden als "sozialpolitische Verschwendungen" ab.

Bei der Verhandlung im Ausschuss für soziale Verwaltung am 28. Februar d.J. erklärte der Herr Finanzminister, dass bei Wegfall dieser Rentenstillegung für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte dem Bund Mehrauslagen in der Gesamthöhe von 16,100.000 S erwachsen würden. Er könne aber keine Zusage machen, da das Gleichgewicht im Staatshaushalt nicht hergestellt sei.

II. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. März 1952

Die anfragenden Abgeordneten geben dem Herrn Finanzminister einen Hinweis, wie er durch Einsparung bei einer vorgesehene Budgetausgabe diesen Betrag von 16,100.000 S sofort zur Verfügung stellen könnte. Für die Aussenhandelsstellen der Handelskammer sind im Budget, Kapitel 20, Titel 2, § 1, für das Jahr 1952 Staatszuschüsse in der Höhe von 25 Millionen Schilling vorgesehen. Wie die zahlreichen Prunkbauten der Handelskammern in österreichischen Landeshauptstädten beweisen, wissen diese Einrichtungen nicht, was sie mit den den Kammerangehörigen abgenommenen Umlagen anfangen sollen. Es kann daher ruhig der Staatszuschuss für die Aussenhandelsstellen der Handelskammer, wenn schon nicht zur Gänze aufgehoben, dann um jene 16,1 Millionen Schilling gekürzt werden, welche für die Aufhebung der Rentenstillelegung notwendig sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die zur Deckung des Mehraufwandes für die Aufhebung der Rentenstillelegung bei Rentnerinnen und Arbeiterwitwen erforderlichen 16,1 Millionen Schilling -nötigenfalls durch Kürzung der Zuwendungen an die Handelskammer - zur Verfügung zu stellen und einen diesbezüglichen Antrag auf Änderung des Finanzgesetzes 1952 im Hohen Haus einzubringen?

-.-.-.-.-